



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Entsorgungsverordnung

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2024

In Kraft ab 1. April 2024

www.pieterlen.ch

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Entsorgungsreglement die folgende Entsorgungsverordnung:

Bereitstellung:
Kehricht

Art. 1 Kehricht muss in einer der folgenden Formen bereitgestellt werden:

- Neutrale Kehrichtsäcke (17l, 35l, 60l, 110l) entsprechend frankiert mit Marken
- von der Gemeinde zugelassene Normcontainer (bis max. 800l), die Kehrichtsäcke, frankiert mit Marken enthalten
- von der Gemeinde zugelassene Normcontainer (800l) für die lose Entsorgung von Kehricht und Sperrgut von Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetrieben (Gewerbecontainer), frankiert mit einer Containerbanderole

Bereitstellung: Sperrgut

Art. 2 ¹ Sperrgut ist als einzelner Gegenstand oder in Sperrgutbündeln bereitzustellen und kann ausreichend frankiert, der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

² Das maximale Gewicht je Gegenstand oder je Sperrgutbündel darf 25 kg betragen.

Bereitstellung:
Grüngut

Art. 3 Grüngut muss in einer der folgenden Formen bereitgestellt werden:

- Kompostkesseli bis 10l
- Korb oder Becken bis 75l
- Grüngutcontainer bis 140l
- Grüngutcontainer bis 240l
- Grüngutcontainer bis 770l
- Bündeli Grüngut bis 25 kg

Bereitstellung:
Restliche
Siedlungsabfälle

Art. 4 Die Bereitstellung und Sammlung der weiteren Siedlungsabfälle wird im Recyclingkalender definiert.

Bereitstellung:
Gemeinsame
Bestimmungen

Art. 5 ¹ Abfälle für die Abfuhr dürfen erst am Sammeltag bereitgestellt werden.

² Container sind nach der Abfuhr gleichentags wieder wegzuräumen.

³ Die Abfälle sind gut sichtbar bereitzustellen, dass weder der Verkehr behindert noch die Abnahme erschwert wird.

⁴ Die Eigentümerschaft ist für die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Container und Gebinde verantwortlich.

⁵ Ist der Zugang behindert, sind die Gebinde defekt oder die Siedlungsabfälle nicht weisungsgemäss bereitgestellt, kann die Übernahme verweigert werden.

Verkaufsstellen offizielle Kehrrichtmarken etc. **Art. 6** Die offiziellen Kehrrichtmarken etc. können bei den im Recyclingkalender bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden.

Aktuelle Gebührentarife **Art. 7** Die Gebühren der Abfallentsorgung (**exkl.** MWST) werden im Anhang zu dieser Verordnung festgelegt:

Grundgebühr: Fälligkeit, Zahlungsfrist, Bezug, Verzugszins **Art. 8** ¹ Die Grundgebühren werden jährlich fällig und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.

² Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ein Verzugszins in der Höhe des vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegten Zinssatzes sowie die Inkassogebühren geschuldet.

Inkrafttreten **Art. 9** ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird die Verordnung zum Entsorgungsreglement vom 18. Februar 2003 aufgehoben.

Genehmigung:

Der Gemeinderat hat vorliegende Verordnung an der Sitzung vom **12. März 2024** beraten und genehmigt.

Pieterlen, **13. März 2024**

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den **1. April 2024** ist im Anzeiger Büren vom **28. März 2024** veröffentlicht worden. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, **30. April 2024**

Leiter Präsidiales

David Löffel

Anhang: Gebührentarif

Preisangaben exkl. Mehrwertsteuer

Grundgebühren pro Jahr

Haushalte	CHF	90.00
Betriebe	CHF	90.00

Sonstige Gebühren

a) Kehricht

Offizielle Marken

17 Liter (1/2 Marke)	CHF	0.65
35 Liter (1 Marke)	CHF	1.25
60 Liter (2 Marken)	CHF	2.50
110 Liter (3 Marken)	CHF	3.75

Containerbanderole
je 800l Container

CHF 28.10

b) Sperrgut

Sperrgut bis 25kg (3 Marken)

CHF 3.75

c) Grüngut Jahresgebühr

Kompostkesseli bis 10l	CHF	20.00
Korb oder Becken bis 75l	CHF	50.00
Grüngutcontainer 140l	CHF	70.00
Grüngutcontainer 240l	CHF	100.00
Grüngutcontainer 770l	CHF	220.00
Bündeli Grüngut bis 25 kg (1 Kehrichtmarke)	CHF	1.25

Containerbanderole
je 800l Container

CHF 28.10

d) Weitere Siedlungsabfälle

Finanzierung über die Grundgebühr oder gemäss den Konditionen an den jeweiligen Abgabestellen.